

Z. b.  
5170









**Wahrhaftiger Bericht**  
 Des Verlauffs eines zu Quedlinburg in  
 der Steinbrücker Mühle wohnhaftig gewesenen  
 Müllers / Heinrich Haken / am 30sten Januarii 1664sten  
 Jahres gebohrnen Kindes verliehenen Tauffe / darauf ers  
 folgten seligen Absterbens und endlich gescheneer  
 Begräbnisse /

Sambt angefügten in Jure & facto wolgegründeten /  
 mit der H. Schrift / einiger Conciliorum decretis, appro-  
 birter Kirchen-Ordnungen statutis, auch berühmter Theo-  
 logorum Bedencken / Consiliis und Responsis, der Ca-  
 sisten und anderer Lehrer Meinungen

**Befestigten JUSTIFICATION,**

Eilfertig

Am 6sten Septembris lauffenden 1665sten Jahres  
 entworffen /

und

**Vorbehältlich fernerer Deduction,**

Denen solches halber divulgirten Lügen / Calumnien  
 und Verleumdungen

Entgegen gesetzt  
 von

**JOHANNE LUDOVICO RUELIO,**  
 Theologo & Phil. Doctore, p. t. Anti-  
 stite & Pastore Quedlinburgen-  
 sium ad Æd. D. Blasii.

---

Eisleben / gedruckt durch Andreas Koch.



1744

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)







C.

C. C.

**W** It allem recht wird der Satanas *PATER MENDACII*,  
Ein Vater der Lügen genennet / welcher in der War-  
heit nicht bestanden. Joh. c. 8. v. 44. Quia est causa  
omnium malorum & autor mendacii, weil er ist eine Ursache  
des alles Bösen und ein Urheber der Lügen / wie es die Glosato-  
res und andere Interpretes erklären / benahmentlich Nicolaus  
de Lyra part. 4. postill. Hugo Cardinalis Tom. 5. Operum Exe-  
geticor. in hunc loc. Johan. D. Casparus Cruciger in Enarra-  
tion. Evangel. Johan. c. 8. pag. 352. Argentorati an. 1564. excus.  
D. David Chytræus in Commentar. sup. Evang. Johan. pag. 260.  
D. Lucas Osiand. in paraph. Biblic. Tom. 3. in illum loc. Corne-  
lius Jansenius, Johannes Maldonatus, C. à Lapide in Com-  
mentariis super eund. loc. Wannhero D. Johannes Brentius  
gelegenheit nimmet / die Abscheulichkeit der Calumnien und Lügen  
zubeschreiben und vor Augen zustellen / dahin schließend / daß  
die Calumnianten und Lügner Kinder des Satans seyn und  
dessen Erbschafft / die Hölle und ewige Verdammnisse / zugewar-  
ten haben / damit ein jeder von solchem schändlosen Laster abge-  
schreckt werden möge. Homil. 71. in Johan. fol. 478. Welche  
des vornehmen Lehrers Wort werth seyn / daß man sie zu einiger  
Warnung anhero setze. Quare gravitas & magnitudo hujus  
peccati (Calumniæ & mendacii) diligenter cognoscenda  
est, ut discamus abstinere à mendacio & loqui veritatem.  
Ac initio, nihil certè gravius, nihil horribilius potest ad-  
versus mendaces dici, quàm quòd Christus ait, *Diabolum  
esse mendacem, & Patrem mendacii*. Hoc enim dicto perspi-  
cuè significat, eum, qui sciens mentitur, jam non esse fi-  
lium DEi, sed filium Diaboli. Cum enim Diabolus sit pa-  
ter



1746  
ter mendacii, profectò mendacem filium esse Diaboli ne-  
cesse est. Cogita nunc mihi, quis sit Diabolus, & quæ sit  
hæreditas illa, quam is parens filiis suis tradat. Nam Dia-  
bolus, etsi initio creatus est à DEO honestissimus ac omni-  
bus virtutibus ornatissimus, tamen factus est propter pec-  
catum, quod ex se ipso excogitavit, longè omnium turpis-  
simus ac fœdissimus, ac tantæ est abominationis, ut etiam  
ad ipsum Diaboli nomen homines trepidare & cohorre-  
scere soleant. Tam turpis autem & tam horribilis Paren-  
tis filii sunt mendaces. Si quis honestò animò præditus  
habeat parentem, vel furem, vel latronem, vel incendia-  
rium, magnò afficitur pudore, ac vix audet oculos suos  
coram honestis viris attollere. Cum quis consideraverit  
(inquit quispiam è Sapientibus hujus seculi) scelera pa-  
tris, aut matris, servili redditur animo, etiamsi alioqui  
fortis fuerit. Quid ergò facerent, quo pudore, imò quo  
horrore non perfunderentur mendaces, cùm cogitave-  
rint parentem ipsorum esse Diabolum ipsum, *omnium sce-  
lerum autorem & patronum?* Sed considera etiam mihi, quæ  
sit hæreditas Diaboli. Nam Diabolus præcipitatus est è  
cœlo in Tartarum, ut Petrus ait, & servatur catenis noctis  
ad perpetuum ignem. *Ite, inquit Christus, maledicti, in  
ignem æternum, qui paratus est Diabolo & Angelis ejus.* En hæc  
est hæreditas Diaboli, tartarus videlicet & ignis inferna-  
lis. Cùm igitur mendaces sint filii Diaboli, manifestum  
est, quòd & hæreditatem patris sui adeant, nec aliud ex  
mendaciis suis reportent quàm perpetuum ignem infer-  
ni. Quid autem hac hæreditate abominabilius? Quid  
hoc patrimonio horribilius? Hactenus D. Brentius.

§. 2. Gleichwie aber der Teuffel ein Mörder ist von Anfang/  
ein Calumniator und Lügner/ also hat er auch sein Werck von  
Anfang her getrieben und treibet es noch in der Welt unter den  
Menschen / theils für sich selbst/ wie er dortten sich vernehmen  
ließ/



1747  
ließ/ Er wolte ein falscher Geist seyn in aller Propheten Munde  
des Königs Ahabs. 1. Reg. c. 22. v. 21. 22. Theils aber per Orga-  
na und seine Werkzeuge / in welchen Er kräftig operiret zum  
Schaden und Nachtheil des Reichs Gottes. Deme sich dann  
sambt seinen Schuppen rechtschaffene Lehrer in der streitenden  
Kirchen opponiren und entgegen setzen/ angezeitem Unheil und  
Verderben möglichster massen wehren und dahin arbeiten müs-  
sen / daß die Wahrheit erhalten / die Ehre Gottes ausgebreitet/  
und dessen Reich fortgeplanket und erweitert werde. Solcher  
Meinung schreibet D. Luther. Tom. 6. Germ. Witeberg. fol.  
349. Ein Prediger muß wieder die Höllenpfortten streiten  
und kämpffen / und thuts auch / nicht aber Er / sondern sein  
Ambt und Wort / und wenn Gott das Gedenken giebt / so  
wird durch eines Pfarrherrn Wort und Ambt erhalten das  
Reich Gottes in der Welt/ die Ehre/ der Nahm und Ruhm  
Gottes/ der rechte Glaube und Verstand Christi/ die Frucht  
des Leidens/ Sterbens und Blutes Christi/ die Gabe/ Werk  
und Krafft des H. Geistes. &c.

S. 3. Weil solches dem leidigen Satan gar wol bewust ist/ so  
setzet Er denen Dienern Gottes in der Kirchen mit bitterm Haß  
und grausamer Feindschafft/ Drangsal und Wiederwertigkeit/  
giftigen Verleumdungen und Lügen am allermeisten zu / und  
gebrauchet sich derer Mittel in ausübung solch seiner Bosheit/  
die ihm nur an die Hand gehen wollen. So oft der arge Feind  
mit san/ verleitet Er die Menschen in schwere Sünden und große  
Unsicherheit / daß Sie sich an die Predigt Göttlichen Wortes  
nicht kehren / sondern selbige in den Wind schlagen/ und denen  
Dienern des Herrn zum Verdruß des sündigens je länger je mehr  
machen/ wie zu Nox Zeiten geschah/ der lange und viel predigte/  
aber/ ob Er gleich wahr ein Lehrer der Gerechtigkeit. 2. Petr. c.  
2. v. 5. doch bey denen verstockten Leuten der ersten Welt so gar  
kein Gehör hatte/ daß Gott selber klagte; Die Menschen wol-  
len sich meinem Geist nicht mehr straffen lassen/ den Sie sind  
Fleisch.



Fleisch. Gen. c. 6. v. 3. Unterweiln bringet es der Satanas so weit / daß die Menschen rechtschaffene Lehrer nicht alleine nicht hören wollen / sondern sie noch darzu verfolgen und ihnen allem Dampf anthun / wie er also die Sodomiter wieder den frommen Loth verhetete / daß Sie ihn hefftig drucketen. Gen. c. 19. v. 4. 5. und so vielmehr / weil er nicht ein Einzügling oder ihr Stadtkind / sondern ein Frembder bey ihnen wahr / gestalt Sie dann deshalb mit ihm expostulirten und sagten; Du bist der einzige Frembling hie / und wilt regieren / wollan / wir wollen dich daß plagen denn jene. v. 9. Was solche feindselige attentaten wieder die Sodomiter selber für einen effect gehabt / weiset nicht alleine die Historia von der Einäschierung Sodoms; sondern es gedencet dessen auch der Apostel Petrus 2. Epist. c. 2. v. 6. 7. 8. 9. Gott hat die Städte Sodoma und Gomorra zu Aschen gemacht / umbgekehret und verdampft / damit ein Exempel gesetzt den Gottlosen / die hernach kommen würden. Und hat erlöset den gerechten Loth / welchem die schändlichen Leute alles Leid thaten mit ihrem unzeitigen Wandel. Dann dieweil er gerecht wahr / und unter ihnen wohnete / daß er sehen und hören müste / quälten Sie die gerechte Seele von Tage zu Tage mit ihren ungerechten Wercken. Der Herr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zuerlösen / die Ungerechten aber behalten zum Tag des Gerichts zu peinigen.

S. 4. Zun zeiten leget es Satanas mit seinen Complicibus auf Calumnien und Lügen / welche wieder die Mund-Bothen Gottes ausgegossen werden / als dortten Elia geschah / welcher unschuld gegeben ward / gleich wehre er ein solcher Mann / der Israhel verwirrete. 1. Reg. c. 18. v. 17. Micha / der aufrichtige eiferige Prophet des Herrn mußte den Mahnen haben / als wann er nichts gutes verkündigte / sondern eitel böses predigte. 1. Reg. c. 22. v. 8. Bey Jeremia's Zuhörern brachte es der Bösewicht so weit / daß Sie sich vernehmen ließen / Sie wolten ihn mit der Zungen todtschlagen / und nichts geben auf seine Rede. Jerem.



c. 18. v. 18. Wie schmerzlich er solches empfunden / zeigen solt-  
 gende seine Wort klärlich an; HERR/habe acht auf mich/und  
 höre die Stimme meiner Widersacher. v. 19. Ist's recht /  
 daß man gutes mit bösem vergelte? Denn Sie haben meis-  
 ner Seelen eine Gruben gegraben. Gedencke doch / wie ich  
 für dir gestanden bin / daß ich ihr bestes redete und deinen  
 Grim von ihnen wendete. v. 20. sq. Christus selber / der  
 Sohn des lebendigen Gottes. Matth. c. 16. v. 16. Welcher  
 ist der Glanz seiner Herrlichkeit/und das Ebenbild seines Wes-  
 sens. Ebr. c. 1. v. 3. mußte sich durch des Teuffels betrieb von  
 Laster/und Lügenzungen rechtschaffen leiden. Bald beschuldige-  
 ten Sie ihn der Schwelgeren und sagten; Siehe / wie ist der  
 Mensch ein Fresser und ein Weinsäufer / der Zöllner und der  
 Sündergeselle. Matth. c. 11. v. 19. Luc. c. 7. v. 34. Bald bezüch-  
 tigten sie ihn/als wann er mit dem Teuffel im Verbündnis stün-  
 de/ und durch Beelzebub/ den Obersten der Teuffel/ die andern  
 kleinere Teuffel / das ist / diejenige / welche von geringer Macht  
 als Beelzebub/austriebe. Luc. c. 11. v. 15. Bald meisterten Sie  
 ihn in seinem Amte / und gaben vor / gleich er sich ein mehrers  
 unternehme als ihm zukahme/ scheueten sich auch nicht/ihn gar  
 für einen Samariter auszumachen. Joh. c. 8. v. 13. / 9. v. 48. Zur  
 Zeit seines Leidens gaben Sie ihn an als einen Ubelthäter.  
 Joh. c. 18. v. 30. Für dem LandRichter Pontio Pilato verklag-  
 t ihn die Hohenpriester und Schriftgelährten hart und sprach-  
 en; Diesen finden wir / daß er das Volk abwendet / und  
 verbeut den Schoß dem Kaiser zugeben: Er hat das Volk  
 erregt/ damit/daß er gelehret hat hin und her im Jüdischen  
 Lande. &c. Luc. c. 23. v. 2. 5.

§. 5. Bessern haben sich die Apostel und Jünger des HERRN  
 nicht versehen mögen/ als Christus ihnen ein solch prognosti-  
 con gestellet; Es ist dem Jünger gnug/daß er sey wie sein  
 Meister/und der Knecht wie sein Herr. Haben sie den Haus-  
 vater Beelzebub geheissen / wie vielmehr werden Sie seine  
 Haus-



1750

Hausgenossen also heissen? Matth. c. 10. v. 25. Und anders  
weit; Gedenckt an mein Wort/das ich euch gesaget habe: Der  
Knecht ist nicht grösser denn sein Herr. Haben Sie mich ver-  
folget / sie werden Euch auch verfolgen. Joh. c. 15. v. 20. So  
geschah es auch nach dessen Himmelfarth/das einige sich an die  
Apostel zureiben sich unttersunden. Am grossen Pfingsttage  
wurden sie von etlichen verhöhet/und/da Sie die Magnalia Dei  
voll des H. Geistes ausredeten / für Weinsäuffer ausgemachet.  
Act. c. 2. v. 13. Paulus musste es leiden/ das er/ da ihm unverse-  
hens eine Otter an die Hand fuhr / für einen Lotterbuben gehal-  
ten ward/ inmassen dann die Leute/ welche solches sahen/ untt-  
einander sprachen; Dieser Mensch muß ein Mörder seyn/  
welchen die Rache nicht leben lässt/ ob Er gleich dem Meer  
entgangen ist. Act. c. 28. v. 3. 4. Ich halte / schreibet er 1. Co-  
rinth. c. 4. v. 9. 13. Gott habe uns Apostel für die geringsten  
dargestellet als dem Tode übergeben. Denn wir sind ein  
Schauspiel worden der Welt / und den Engeln / und den  
Menschen. Wir sind stets als ein Fluch der Welt und ein  
Zegopffer aller Leute.

§. 6. In folgenden Zeiten hat es der Satanas rechtschaffenen  
Lehrern so gar nicht geschenecket / das er mehrmahl erwecket/  
welche greuliche Verleumbdung und Lügen wieder selbige ausge-  
sprengt/gestalt dann Athanasius, der vortrefliche Mann/San-  
ctissimus ille Alexandria Episcopus, Sacerdotum Anti-  
stes, Confessorum Dux & Magister, Columna fidei, secun-  
da Christi lucerna, Ejusdemq; præcursor, à Gregorio Na-  
zianzeno dictus Oration. in laud. Heron. Philosoph. Et in Ora-  
tion. de laudibus Athanasii. Athleta irreprehensibilis, pro-  
pugnaculum veritatis. Theodor. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 3.  
Columna Ecclesie, fulmen Hæreticorum. Per Ruffin. lib.  
1. cap. 14. Possevin. in Apparatu Sac. Vid. D. Johan. Gerhard.  
Patrolog. de Encomiis Athan. D. Joh. And. Quenstedten Dialog.  
de Patr. illustr. Viror. pag. 633. & Ejusd. Tract. de Sepultur. Ve-  
ter.



ter. pag. 246. Von den Arrianern mit vielfältigen Calumnien  
belegt und unttter andern berüchtiget / als wann er mit seiner  
Wirtin ungebührlich gelebet / sonst auch von seinen Feinden  
und Verfolgern ein Weib aufgewiegelt worden / welche leichtfer-  
tiger weise ihn in iudicio Ehrenrüchtig gemachet / und ihn vers-  
wegentlich ungeziemender Sachen beschuldiget / welche aber end-  
lich über der Lügen beschlagen und zu schanden gemachet worden.  
Ruffin. lib. 1. c. 17. 18. Hondorff. Promptuar. exemplor. fol. 366.  
Wolfgang. Bytner. in Epitom. Histor. fol. 331. Eustachio.  
dem Gottfürchtigen Bischoff ist es fast gleich also ergangen / wel-  
chem seine Olores und Wiederwertige gerne in die Haar gewolt /  
und als Sie ihm sonst nicht beykommen können / sie sich eines  
leichtfertigen schandlosen Weibes bedienenet / welche ihn der Un-  
keuschheit beschuldigen müssen / damit er abgeschüppet und seines  
Ehren Ambts entsetzet würde / mit welchem Weibe man ihn so  
lange gequälet / bis Sie Gottes Gericht hingerissen / wie die Kir-  
chen Scribenten / Theodoretus lib. 1. cap. 20. 21. Sozomen. l.  
2. cap. 18. lib. 4. c. 23. Tripart. lib. 2. c. 24. bemelden. Anderer  
Exempel / derer bey bewehrten Historicis so wol / als in den Cen-  
turiis Magdeburgensium fast viel zubefinden seyn / anjeko zu  
geschweigen.

S. 7. Solches sind die tückischen Griffe des Satans / die er  
anleget rechtschaffenen Lehrern Verdruß zuthun und ihren gu-  
ten Nahmen zubeschmizen / als von welchen er weiß / daß sie sei-  
nem höllischen Reich durch ihre von Gott ihnen verliehene Gab-  
ben / animosität und Herrschafftigkeit / mercklichen Abbruch thun  
können / und mögen selbige listige Anläuffe des Bösewichts wol  
untter die persecutiones und angustias gerechnet werden / wels-  
che denen / die selbige betreffen / ans Herz gehen / davon der H.  
Lehrer Augustinus handelt. Lib. 19. de Civ. Dei. Tom. 5. opar.  
fol. 628.

S. 8. Und weil der Teuffel weiß / daß er wenig Zeit hat. Apoc.  
c. 12. v. 12. so wütet er bey den letzten Läuften der Welt mit

B

mors



1452 **M**orden und Lügen desto hefftiger und bezeiget sich zumahl ge-  
schäftig in seinen Werkzeugen bey heranrückendem Jüngsten  
Tage/da die Falschheit/Lügen/Affterreden und Verleumbdun-  
gen dermassen überhand nehmen/ut inter homines nullus sit,  
vel mentiendi, vel calumniandi, nec finis, nec modus,  
wie D. Brentius schreibet Homil. 71. in Johan. fol. 477. davon  
ein jeder das seinige/ doch einer mehr als der ander empfindet.  
Meines theils hätte einen langen Catalogum zumachen/wann  
ich diejenige Calumnien und Affterredung/falsche Auflagen  
und detractiones, welche von anno 1642. her/da mich Gott  
erstmahls in seinen Weinberg der Christlichen Kirchen beruffen/  
bis auf gegenwertige Zeit/meine Mißgönner und Verfolger/ei-  
niger massen auch andere/ zu denen ich michs am wenigsten ver-  
sehen/auf die Bahra gebracht und ausgesprenget, registriren wol-  
te. An neidischem Gebeiß/vielfältigem Angeben/falscher Bes-  
züchtigung/tückischem Nachstellungen. und dergleichen/hat es  
die wenige Zeit über ich das Pfarr Ambt bey S. Blasii Kirche in  
Quedlinburg bedienet/so gar nicht ermangelt/das mir mit selb-  
igen des Ortes am hefftigsten ist zugeseset/auch meiner in pub-  
lico und auf öffentlicher Kayser-freyen Strassen von Ehrvers-  
gessenen Leuten nicht geschonet worden/und ob gleich solches no-  
torium un Stadtkündig/deswegē doch nicht allein kein Einsehen  
geschehen/sondern/über das solchen Ehrenschandischen leicht-  
sinnigen Persohnen für genossen ausgehet/ich noch darzu die Bes-  
druckung haben muß/das einige eusserstes sich bemühen/mich  
umb meine wolerhaltene existimation so wol/als auch umb  
Ambt und Ehre zubringen/gänzlich zu ruiniren/und mich  
sambt den Meinigen in eusserste Beschimpffung und Elend zu  
setzen/worzu dann meinen Wiederwertigen und Neidern/als zu  
greiffen stehet/Sie mit andern denen hin und her zusammen ges-  
rafftten/zum theil auch von leichtsinnigen Ohrenbläsern/und  
Treuschern/zum theil aber von umbtreibenden Ehrlosen garstis-  
gen Persohnen hergenommenen Lumpenhandeln nicht fortkom-  
men/



men/nach selbige zu ihrer intention wirken können/dieser Zeit/  
wie die Rede gehet / sonderlich dienen soll / daß durch einiger be-  
trieb divulgiret und ausgesprenget wird / gleich wehre (1) durch  
mein verseumen in der Steinbrücker Mühlen allhier ein Kind  
Todes verblichen/ hiebevorn es die Tauffe empfangen. Des ab-  
leibens dann hernächst ungeachtet ich (2) solches todtes Kind  
gleichwol getauffet. Ob es schon getauffet / demselbigen (3) die  
Begräbnis versaget. Und da ich endlich mich zur Sepultur ver-  
standen/ ein mehrers (4) von dem Müller/als er mir dafür ein-  
reichen lassen/ gefodert haben solle.

Der HErr schelte dich/du Satan/ja der HErr schelte dich/  
ward dort gesaget zu jenem/ welcher Josua/ dem Priester des  
HErrn widerstand. Zach. c. 3. v. 1. 2.

S. 9. Ziehe mir solches billig zu Gemüthe/und als solcher bey  
verleumbderische lügenhafftige divulgationes nicht nur meine  
Persohn / sondern auch zugleich mein geistliches EhrenAmbt/  
welches ich in alle wege mit solcher Sorgfalt und Behutsamkeit  
geführt/als es von einem Evangelischen Prediger (unverfänge-  
lich zumelden) immermehr mag geführt werden/betreffen/und  
selbige allbereits so gemein worden seyn/daß in und außserhalb  
diesem Käyserlichen Stifte die Leute ein ungegründetes lieder-  
lich Geschwäke davon treiben: So bin ich endlich verursachet  
worden/zur Sachen zuthun und einen wahrhafftigen Bericht  
solcher Kindertauffe/ und darauf gewerckstelligten Begräb-  
nis halber in öffentlichen Druck zugeben/ damit ein jeglicher/  
welchem davon was zu Ohren kommen wehre/oder noch kom-  
men und es davon Rede geben möchte/die eigentliche Beschaf-  
fenheit der Sachen wissen/nach solcher ein richtiges iudicium  
formiren und dextre urtheiln könne/denen Angebern und Ca-  
lumnianten aber der gebühr nach begegnet und die Lügen-  
mäuler / wie der Königliche Psalmist redet Psal. 63. vers. ult.  
verstopffet werden/Cum reservatione einer fernern weitlichen  
und in der H. Theologie wolgegründeten justification solches



29  
1754 facti bap̄tismalis, welche hernechst erfolgen soll / so bald mir  
Berlegungs Mittel zum Druck an die Hand gehen / in zwischen  
sich der Christliche unpassionirte Leser und Liebhaber der  
Wahrheit mit nachgesehenem wenigen contentiren wolle.

S. 10. Das Kind / mit welchem sich Angeber / Traducen ten  
und Verleumbder so wol / als auch andere Leute dieser Zeit hin  
und her tragen / ist eines Müllers / Heinrich Haken / Tochterlein  
gewesen / welches allbereits vor anderthalb Jahren am 3ten Fe-  
bruarii des nechst verflossenen 1664sten mit gewöhnlichen Ce-  
remonien / Christlichem Gebrauch nach althier in Quedlinburg  
auf S. Aegidii Kirchhoff zur Erden bestattet / und lieget allschon  
in der Verwesung / von welcher Job / der schlechte / rechte und  
Gottfürchtige Mann c. 1. v. 1. saget ; Die Verwesung heiß ich  
meinen Vater / und die Würme meine Mutter und meine  
Schwester. cap. 17. v. 14. Daß man nicht nötig gehabt / nach  
dem es einmahl zur Ruhe gebracht / davon Wort zu machen /  
wan nicht einige meiner Persequenten und Wiederwertigen die  
feindselige affekten wieder mich / bößliche Zündigungen zu mir /  
und pruritus calumniandi getrieben / die vermoderten Gebein-  
lein und die verscharrten Stäubichen eines in die Ruhe gelegten  
Corperleins wieder aus dem Grunde des Grabes hervor zu holen.

Ad I. S. 11. Es ward vorerwehntes Kind in wolgedachter Stiffts  
Stadt Quedlinburg auf der Steinbrücke in der Mühle / unfer-  
ne von dem Alestädtischen Markte / den 30sten Januarij, wahr  
der Sonnabend vor dem 4te Sontag Epiphanie des 1664sten  
Jahres / und zwar / wie dessen Vater / Heinrich Hake / mir der  
Zeit Bericht gegeben / und ich solches in meinem diario verzeich-  
net / des Morgens zwischen acht und neun Uhr selbiges Ta-  
ges / an diese Welt geboren / da dann denen Eltern obgelegen /  
die Tauffe des Kindes bester massen zubefodern / als unleugbahr  
wahr / daß ihnen gebühre für dessen Heil und Wolfarth zu sor-  
gen. D. Polycarp. Lyser. in seinem Bedenken apud Dedeken-  
num volum. 1. Consilior. Theolog. part. 2. fol. 56. D. Mengering



in Informator. Conscient. Evang. pag. 73. Et in Scrutinio Consc. 1455  
cap. 16. quest. 6. pag. 1307. Inmassen die H. Tauffe sehr nötig  
ist zur Seligkeit / nicht alleine necessitate mandati, wie die  
Theologen reden / dieweil sie von GOTT geboten / sondern auch  
necessitate medii, dieweil sie ein kräftiges Mittel ist / dadurch  
die Menschen die Seligkeit erlangen / welches nicht muß verseu-  
met werden. Johan. Brentius in Explication. Catechism. Loc.  
de Baptismo. pag. 35. D. Martin. Chemnitius in Loc. Theol part.  
3. Loc. de Baptism. fol. 160. Erasmus Sarcerius in Method. nov.  
Theol. loc. de Baptism. pag. 465. D. Leonhard. Hutter. in Loc.  
Theol. Art. 18. de Baptism. cap. 4. fol. 668. Ludov. Dunte Decision.  
cas. consc. cap. 14. sect. 1. quest. 5. pag. 607. Sed quo citius bapti-  
zantur infantes, eò melius ipsis consulitur. D. Brochman.  
Tom. 2. System. Theolog. Artic. 35. de Bapt. Sect. 5. pag.  
214. Sic enim eò citius abluuntur à peccatis, adipiscun-  
tur remissionem peccatorum, recipiuntur in gratiam &  
foedus DEI, sicq; filii DEI redduntur & heredes vitæ ater-  
næ. Cavendum igitur omninò est Parentibus, ne dilatione  
Baptismi vel infantibus periculum animæ creent, vel su-  
am ingratitude Baptismiq; contemptum prodant, &  
iram DEI incurrant. D. Joh. Scharffio in Pedia Theologic.  
part. 3. Loc. de Baptism. pag. 302. graviter monente. Gravis-  
sima siquidem reposcitur ratio ab iis Parentibus, quorum  
culpâ liberi baptismo privantur. D. Joh. Himmel. Disp.  
XXII. Syntagmat. Theologic. Thes. 107. pag. 256. Baptismus igi-  
tur non procrastinetur quocunq; vel prætextu, sed quàm  
citissimè fieri potest, baptizentur infantes. Spricht das  
anno 1584. gehaltene Concilium Bituricense. cap. 17. apud L.  
Bochellum lib. 2. decretor. Eccles. Gall. fol. 162. Weiln über das  
des Müllers Kind auf der Steinbrücken nach der Geburth fast  
schwach gewesen / so solte solches den Vater so vielmehr bewogen  
haben / die H. Tauffe zubeschleunigen / und so solches halber was  
verschämet wehre / hätte man nicht dem Prediger / als welchem



1756 unwissend/was in dieses/oder jenes Hause vorgehet / sondern den  
nen Eltern solches bezumessen / welchen GOTT der HERR von  
9. Uhr des Morgens an selbigen Tages / da das Kind jung wor-  
den / bis zehen Uhr des Abends / da es verstorben / dreyzehen Stun-  
den zu solchem nothwendigen heilsahmen Wercke indulgiret  
und eingeräumet. Satis in valuit infans, cum in lucem pro-  
diret, cur non statim baptizari curarunt? Frage und sage  
ich hie mit D. Balduino. Hic est propriè necessitatis casus,  
quem DEUS ipse, non autem negligentia Parentum fecit.  
*Lib. 4. Cas. consc. cap. 8. de Casib. circa administr. Baptism. cas.  
5. pag. 1070. b.* Welcher demnach der jenigen Zeit / in welcher sol-  
ches Kind füglich können getauffet werden / nicht wahr genom-  
men / sondern selbige liederlich vorbey streichen lassen / derselbige  
wehre an der Versäumnisse solches Kindes schuldig. Eltern sel-  
biges Kindes haben solcher Zeit / da das Kind füglich können ge-  
tauffet werden / nicht wahr genommen / sondern solche liederlich  
verstreichen lassen. Darumb wehren sie der Versäumnisse des  
Kindes zubeschuldigen. Gesezet nun / doch nicht zugegeben / noch  
eingeräumet / quo de admodum protestor, des Müllers Kind  
wehre verstorben / hie bevor es die H. Tauffe empfangen / streitet  
albereit obgeseztes argument kräftig für mich / daß ich daran  
unschuldig / welchem ich dann folgendes beysüße.

Daran / daß des Müllers Kind / mit welchem sich dieser Zeit  
die Angeber und Verleumbder tragen / verstorben / bevor es  
getauffet wehre / dessen natürlicher Vater (auf gesezeten  
Fall) schuldig.

Jetziger Pastor der Kirchen S. Blasii in Quedlinburg ist nicht  
des Kindes natürlicher Vater.

Ergo ist jetziger Pastor der Kirchen S. Blasii in Quedlinburg  
daran / daß es (den Fall gesezet) ohne Tauffe verstorben  
nicht schuldig. Für eins.

S. 12. Hernechst stehet fürs 2. zubeobachten / daß ich am das-  
mahligen Sonnabend von ein Uhr an bis gegen vier Uhr in dem  
Beicht.



1757  
37.11

Beichtstuel zuthun gehabt / folgenden Sonntags wahr die Predige  
und Communion von mir / der ich keinen Coadjutoren oder  
Diaconum habe / zu halten. Wann nun mit dem Kinde / wels  
ches halber man quæstion hat / zu der Zeit / da ich am Sonabend  
vor dem H. Altar die Beicht-Lectio, sambt dem Buspsalm /  
und was mehr verordnet / abgelesen / womit man bey nahe eine  
halbe Stunde zubringet / ein plötzlicher tödtlicher Zufall begege  
net: Oder aber / selbiges des Müllers Kind hätte den folgenden  
Sonntag erlebet / dann es sich begeben / daß es etwan unttter der  
Predigt / oder unttter der Communion, schleunig franck und  
hinfällig worden wehre / hätte ich dann wol das Buch hinlegen /  
oder den Kelch niedersetzen / der Beicht / oder Predigt / oder Ad  
ministration des H. Abendmahls anstatt machen / Altar und  
Cankel quitiren / die Confitenten und Gemeine in der Kirchen  
so lange lassen / in die Mühle gehen / das Kind tauffen / und nach  
verrichteter Tauffe wieder auf die Cankel / oder vor dem Altar  
treten / und die Sacra vollentziehen sollen. Ich halte dafür / sol  
ches nicht thulich gewesen wehre: Weil (1) die publica denen  
privatis vorgehen / und wann jene zuverhandlen seyn / diese so  
lange eingestellet werden müssen. Dann auch (2) mehr auff eine  
ganze Gemeine zusehen / als auff etwann ein Glied der Gemeine.  
In der Kirchen (3) keine confusiones verstattet / sondern dahin  
gesehen werden soll / daß es alles *εὐκρίτως καὶ τὰ δέξιν* ehrlich  
und ordentlich zugehe / nach des Apostels Instruction 1. Co  
rinth. c. 14. v. 40. Ein jegliches Ding (4) seine Zeit hat / Ec  
clesiast. cap. 3. v. 1. geböhren werden. v. 2. Heilen. v. 3. Re  
den. v. 7. &c. Darumb auch (5) einem jeglichen Dinge seine  
Zeit zu gönnen / und eins mit dem andern nicht zu committiren.  
Wannhero sichs gnugsam verstehet / daß ein Hausvater in sei  
nen privat Sachen der Zeit sich bedienen müsse / welche er has  
ben könne und gebrauchen möge / wann die Sacra publica nicht  
administrirt und gehalten werden. Bezeiget sich aber jemand  
darinnen fahrlässig und wird an ihm / oder den Seinigen also  
dann



7. 1758 dann was verfeumet in Geistlichen Sachen und Handlungen/  
die er im Hause verrichtet haben wil / oder die Nothdurfft / daß  
darinnen verrichtet werden / erfordert / hat ers niemand anders als  
ihm selber zudanken. Und wann der Steinbrücker Müller gar  
wol gewust / daß ich am Sonnabend zur Vesper Zeit und folgig  
des Sontags in publico zu arbeiten / daher er zu solcher Zeit  
meiner nicht / wann er gewolt / mächtig seyn können / hätte ihm  
solches eine Ursache seyn sollen / daß er vor der Beicht am Son-  
abend sein schwaches Töchterlein zur H. Tauffe geschicket / so  
wehre selbiges außser Gefahr gewesen / und er als Vater hätte  
deswegen keine Verantwortung gehabt. Weil aber solches nicht  
geschehen / verbliebe auf gesetzeten Todesfall die Versäumnisse  
der Tauffe und die Schuld nach wie vor auf ihn / mir aber könnte  
mit fueg solches wegen nichts imputiret werden.

S. 13. So befreyet mich der Beschuldigung 3. noch vielmehr /  
daß / da ein tödliche Ohnmacht selbiges Kind betreten und man  
es endlich getauffet haben wollen / des Müllers ausgeschickte Die-  
nerinne nicht directè gerades weges zu mir ins Pfarrhaus kom-  
men / sondern sich an die Cüsteren gemachet / und sich vor der Cü-  
steren eine gute Weile aufgehalten / eher man innen worden / was  
deroselben Begehren gewesen. Inmassen dann wahr ist / daß / da  
ich nach Essens / des Abends bis neun Uhr mit meditiren zuge-  
bracht / nach neun Uhren aber von meinen Kindern das Abends-  
gebet gelesen / un̄ in gewöhnlicher Andacht geschlossen / die mein-  
gen dimittiret und ich mich kaum entkleidet niedergeleget / an der  
Cüsteren hart angeschlagen worden / bey welches vernehmen ich  
mich dan bedüncklen ließ / es etwan von denen Säuffern einer seyn  
würde / welche sich gemeiniglich des Sonnabends und Sontags  
in der Cüsteren einzufinden pflegen / daher ich offters / wann ich  
Beicht zu sitzen / sein schlecht gebesert / welcher / weil er sich ver-  
spätet haben möchte / Nachtlager daselbsten zu haben begehren  
möchte : Umb eine weile aber ward zum andernmahl noch här-  
ter angeschlagen / welches mich bewegete / die eigentliche Ursache

des



1759  
271

dessen zuerfahren / daß ich mein Hausglöcklein zog / worauff  
auch meine damahlige Köchin / Catharina Friederichs / welche  
von hiesigem Cansler / Herrn Hector Johann Ritthoff / zu  
mir gezogen und auff ein halb Jahr sich bey mir in Dienst  
begeben / von ihrer Cammer so forth / weil sie noch nicht einges  
schlafen / herunter kam / der dann meine Töchter / weil Sie ver  
muhtet / mir ein plöcklicher Zufall begegnet / auf dem Fuß nachfol  
geten / immittelst man zum drittenmahl vor der Cüsteren anschlug  
und fast sehr polterte / welches meine Hausgenossen mit anhörtes  
ten / die ich befehligte / auf den Saal zugehen und zusehen / wer es  
seyn möchte / der in der Nacht so tumultuürete / welchem Befehl  
Sie dann gelebten / und aus dem Fenster von dem Saal fragten /  
was es mit solchem anschlagen zubedeuten ? Und als geantwortet  
ward ; Es wehre (wie ich in meiner Schlafkammer / die na  
he am Kirchhofe bey der Winterstuben gelegen / gar eigentlich  
vernehmen kontte) ein krankes Kind in der Mühle / welches sol  
te getauffet werden / solches Sie dem Cüster ansagen wolten / wel  
chen Sie aber nicht vermündern / noch erwecken kontten / wie hart  
Sie auch anklopfften / erwartete ich des Bescheids der Meinigen  
von dem Saal nicht / sondern erhob mich so bald aus dem Bette /  
legte die Untterkleider (mit Gunst zumelden) an / trat aus der  
Schlafkammer und begegnete den meinigen in der Stuben / wel  
che ich stehendes Fußes wieder hinaus sandte / die Hausthüre auf  
zumachen / und die Abgefertigten in die Pfarr zulassen / daß ich  
selber mit ihnen reden und vernehmen kontte / wie es mit dem Kin  
de beschaffen / selbige aber kahmen zu mir nicht / sondern eileten  
davon / der Ursache / daß Sie wie die abgefertigte mir annoch un  
bekandte Persohn gesaget / die gebetene Bevattern zusammen  
bringen möchten. Ob nun gleich ich so wenig umb die Tauffe  
angesprochen / als wenig mir von des Kindes eigentlichem Zustan  
de Meldung geschehen : Habe ich doch ungesäumet mich nach  
der Mühle versüget / und länger im Pfarrhaus nicht aufgehalten /  
als daß ich nothdürfftig / weil im Hembden (salvâ veniâ) über



127  
170

die Strasse zugehen ohne ärgernisse nicht geschehen mögen / es  
sich auch ohne das im Winter / umb Lichtmesse aus / bey hefti-  
ger Kälte / nicht thun ließ / unangethan fortzustreichen / das H.  
Umbe selbst auch so beschaffen / daß es in honestet und aller Ehr-  
erbietigkeit muß verrichtet werden / ein Kleid an den Leib geleet /  
und doch solcher gestalt geeilet habe / daß ich / des Cüsters uners-  
wartet / auch des Schnees ungeachtet / mich in den Pantopffeln  
ausgemachet / und die Sache besser zubeschleunigen nicht ver-  
mocht / wann es auch mein leiblicher Bruder gewesen / deme ich in  
solchem Fall behülfflich erscheinen sollen. Qua fronte, ja qua  
conscientiâ, beschuldiget man denn mich und plaudert lecklich  
in den Tag hinein / als wehre solches des Müllers Kind von mir  
versäumet worden? Wer die Scheibe der Wahrheit nicht sieh-  
het / scheust immer fehl / und thut vergebliche Luftstriche.

S. 14. Wie / wann 4. ein solcher casus bey Lebenszeiten eines  
meiner Vorfahren / welcher seine Schlafkammer / nicht unten  
im Pfarrhause wie ich nahe am Kirchhofe und der Strassen; son-  
dern oben aufm Saal / an fast abgelegnem Orte gehabt / sich zu-  
getragen / er etwann im ersten Schlaf gewesen / und bald nicht  
mögen erwecket werden / darüber aber ein schwaches Kind gestor-  
ben wehre / vermeinet man / ihm solches könnte imputiret wer-  
den? Oder / etwas näher zu kommen; Es wehre etwann einem  
andern Prediger hiesigem Ministerii, welchem man besser / als  
mir wolle / oder auch dem Herrn Superintendenten / J. N. Kö-  
fern selber / begegnet / welcher des Tages vom Studieren / oder lan-  
gem Beicht sitzen ermüdet / im ersten Schlaf gelegen / unweis-  
send / was für seines Cüsters Thüre passiret / er auch in sei-  
ner hinterwärts angerichteten verwinkelten Schlafkammer  
so bald nicht zuerwecken gewesen / daß er einem mit tödtlicher  
Ohnmacht befallenem Kinde succurriren und selbigem die H.  
Lauße verleihen können; Solte oder wolte er dessen halber  
wol den Nahmen und die Nachrede haben / daß er solches Kind  
versäumet hätte? Ich traue schwerlich! So nun er / oder ein  
ander /



ander / bey solcher Bewandnisse keine Schuld haben wolte / wüßte  
de ich ja vielmehr zu excusiren seyn / ob das Kind in der Zeit oder  
darüber / daß des Müllers Leute sich nicht zum Pfarrhose (wels  
cher doch der Mühlen auf etliche Schritt näher als die Cüsteren  
liegt) verfüget / sondern das Pfarrhaus vorbey streichend zu des  
Glöckners Thüre gegangen / und für selbiger sich / weil Sie ihn  
nicht erwecken können / eine gute Weil aufgehalten / verstorben  
wehre / man mich / der ich noch munter gewesen / aus dem ersten  
Schlaf nicht erwecken / noch lange an der Pfarrthüre anklopffen  
dürffen / und über das ich mich so bereitwillig finden lassen / daß  
ich / hiebevorn ein einiger aus der Mühle zu mir gekommen / mich  
angekleidet und aufgemachet habe. Wie ist man dann so unver  
schämt und leichtfertig / daß man mich inculpiren und bezüchtis  
gen darf / gleich wehre durch meine Versäumnisse das Kind ge  
storben / hiebevorn es getauffet?

S. 15. Die schädliche Gewohnheit 5. welche bey den Einges  
parrten zu S. Blasii eingerissen / muß zum überflus in diesem  
Fall für mich reden / da es observantia, vel quasi, daß Sie or  
dine planè inverso und zu fast empfindlicher Verkleinerung  
des Pastoris, wann in Kirchen- und Ambtsachen was vorkommt /  
und man eines Predigers benötigt / am ersten zu dem Cüster  
lauffen / demselbigen zu foderst die Sache antragen und mit ihm  
Raths geleben / eher und dann der Pfarrer und Ordinarius davon  
wissen muß. Einige sich auch wol gar zu guth zu seyn bedün  
cken lassen / dem Prediger die Ehre anzuthun / sich zu ihm zu ver  
fügen und ihn umb Verriichtung der Kirchen Dienste zu begrüß  
sen / da doch hie nicht des Predigers Person so eben / als das  
Ambt / welches die Person führet / und Göttlich ist / in confi  
deration kommet. Und wie solches eine rechte grobe Unbes  
cheidenheit der Leute ist / also mag selbige so gar nicht gebilliget  
werden / daß vielmehr ein Prediger darumb zu reden und es zu  
straffen hat / wie D. Andreas Keslerus, des Fürstenthums Co  
burg General-Superintendens in Theologia Casuum Consc. cap.



1702

30. pag. 163. folgender gestalt mit wichtigen rationibus erhärtet:  
Einem Lehrer ist nicht zuverdencken / daß er theils privatim  
einen special. Verweis thue / theils bey gelegenheit in der Pre-  
digt Erinnerung anstelle. Dann erstlich / gleich wie das H. Ab-  
endmahl werth ist als ein heiliges Sacrament / daß man darent-  
wegen selbst umb guter Ordnung willen sich bey dem Beichtvater  
angiebet / und nach gethaner Beicht die Zulassung zu demselben  
begehret: Also ist freylich die H. Tauffe nicht minders werth /  
daß / weil die Kindlein sich selbst bey dem Ministerio nicht ange-  
ben können / die Väter an ihrer stelle sich präsentiren / und  
mit aller Andacht umb Verrichtung solches hohen Wercks  
bitten. Viel armer Christen unttter dem Türcken wolten gern  
viel Meilen gehen und sich in diesem Fall angeben. Wie viel  
untter des AntiChristis Joch gefangene Christen gehen gerne  
nach einem Evangelischen Pfarrhern (wann sie ihn nur haben  
können) selbigen anzusprechen. Wenn die Juden die Erstlinge  
und andere Gefälle Gott haben lieffern wollen / seyn Sie zum  
Priester kommen: Und Christl. Väter wollen nicht selbst kom-  
men / umb ein sonderbahres Gnadenwerck seine Diener anzuspre-  
chen. Nützlich und heilsam ist zum andern / daß der Kinder  
Väter sich selbst bey dem Ministerio angeben / damit / so wegen des  
Christenthums der Prediger etwas zuerinnern hat / er solches  
privatim fürbringen könne zu der Zeit / da billich bey den Leuten  
die höchste Andacht und tieffste Demuth soll gefunden werden.  
Ist denn ein scrupel wegen des / der zu Bevattern soll gebeten  
werden / verhanden / so kan auch füglich mit dem Kindes Was-  
ter geredet werden. Solchen Nutzen nimmet billig die Kirche  
in acht und lässet die heilsame Christliche Gewohnheit nicht fal-  
len. Endlich / fürs dritte / bemühen sich der böse Feind und die  
Welt Kinder / wie sie von einer Zeit zur andern / von einem  
Punct zum andern / je länger je mehr die authorität und Ho-  
heit des PredigAmpts schwächen und Gottes Diener unt-  
terdrucken / zu welchem ende auch dienet / daß mancher leicht-  
fers



170  
fertiger Geselle ( sein D. Keslers Wort ) das Ministerium  
nicht so gutt hält / daß Er sich bey demselben wegen der Kin-  
dertauffe angebe / vermeinend / das Kind müsse der Pfaff  
wol tauffen / es sey nicht eben nötig / daß man die Geistliche so  
hoch feyre. Solcher Unbilligkeit und solchem Hochmuth  
widersetzet sich billig das Ministerium durch gebührliche  
Mittel und wehret dem bösen Feind / damit er das Göttliche  
Ambt nicht gar mit Füßen trete / und thut ein Prediger nicht  
unrecht / wann er die Christl. Weltl. Obrigkeit umb erhaltung  
guter Ordnung und heilsamer Gewohnheit in der Kirchen ge-  
bührlich anspricht / welche des Ambts wegen die Hand bieten  
soll / thut Sie es nicht / so giebt Sie zuverstehen / daß Sie dem  
Reich Christi nicht hold sey / die H. Sacramenta nicht groß  
achte / und zu untkerdrückung des Ministerii Lust und Liebe  
trage / das wird Gott sehen und richten. So weit D. Kesler.  
Ob ich nun gleich zu verschiedenen mahlen pro concione , wann  
mir bequeme Gelegenheit an die Hand gegangen / solches publi-  
cè admoniret / nicht weniger privatim deshalb Erinnerung  
gethan / daß / weiln dem Prediger / und nicht dem Cüster / die ad-  
ministration des Geistlichen Ambts zustehet / solches auch zus-  
foderst bey dem Prediger immediate schleuniger Fälle wegen /  
und nicht allererst bey dem Cüster / zusuchen : So hat doch sol-  
ches so gar nicht verschlagen wollen / daß etliche solches misdeutez  
und sinistra ausgeleget / andere aber ihr Besspötte daraus getrie-  
ben haben / Sie durchgehends bey ihren fünf Augen und verkehr-  
ten Gewohnheit verblieben seyn. Wann sich dann bey so gestal-  
ten Sachen solche ( wie dieser des Müllers ) besorgliche Fälle zus-  
tragen / die keinen Verzug leiden / sondern celerrimam expedi-  
tionem erfodern / und die Leute selber mit solchem unnötigen  
Herumschweiffen verursachen / daß in einem und dem andern Fall  
nicht so forth die administration des Geistlichen Ambts gesche-  
hen kan / sondern etwann ein Kind ohne Tauffe / oder ein Patien-  
te ohne Beicht und Communion , oder ein Bekümmerter und



1769

Angefochtener ohne Trost/über solch ihrem eigenen tergiversiren, commoriren und verweilen/dahin stirbet/cum mature factū opus sit, kan ein Prediger/dessen gute Erinnerungen man vorsehlich in den Wind schlägt/dafür so gar nicht/das er deswegen wegen gnugsam excusiret/die Schuld und Verantwortung aber derer ist/welche mit solchem herum treiben diejenige Zeit/so zu solchem Werke/wann man directe und gerades Fußes sich an den Prediger machte/noch füglich könnte angewandt werden/lieberlicher weise in vorgängiger Besuehung der Cüsteren consumiren und verbringen. Welches das Ende vom Liede ist in diesem Punct! Schreiten zum andern.

Ad II. S. 16. Nachdem ich mich der Zeit allbereits aus dem Pfarrs Hause gemacht/umb in die Mühle mich zuverfügen/begegnete mir der Müller selber auf dem Kirchhofe/welchen ich umb des Kindes Zustand im fortgehen fragte/und zumahlen der Nothtauffe halber mich bey ihm erkundigte. Weil ich dann verstund/mit selbiger noch nicht verfahren wehre/stellte ich/so viel möglich/meinen cursum forth/und ließ nicht abe/bis ich die Mühle erreichte. Stehet hiebey so bald anfangs zuermassen/das die Hebamme/vulgo Mutter Liese genandt/wann Sie vermercket/es sich mit dem Kinde zum ableiben angelassen/und Sie demselbigen so viel nicht zugetrauet/es so lange leben würde/bis ich darzu kähnte und es tauffte/mit der so genandten Nothtauffe/welche in Lutherischer Kirchen guth geheissen und von unsern theils Theologen approbiret wird. Witebergens. Consilior. Theologicor. Tom. 2. Tit. 5. fol. iii. a. D. Hutter. Loc. sup. cit. de Bapt. c. 5. fol. 672. b. D. Polycarp. Lyser. in Calvin. Catech. conc. 7. membr. 4. pag 406. D. Brochman. Tom. 2. System. Theologic. artic. 35. Sect. 3. pag. 2006. sq. Joach. Pollione Centur. 1. Consil. Theol. Centur. 1. quest. 15. pag. 28. sq. Ludovic. Dunte. Derision. Cas. Consc. cap. 14. Sect. 1. quest. 1. pag. 603. Andr. Lonnero in Praxi Catech. pag. 491. Ihrer Pflicht nach würde verfahren seyn/allermassen solches dem Quedlinburgischen im Namen



men hiesigen Ministerii, anno 1642. durch den Druck publi-  
cirten Catechismo, durchaus gemäß ist/als in welchem pag. 298.  
in Verhandlung des viertten Stück's Christlicher Lehre/also ge-  
schrieben stehet: In der eussersten Noth/wann die Kindlein  
so schwach/ daß Sie kaum eines Predigers Ankunfft möch-  
ten im Leben erwarten/ist andern Persohnen zugelassen zu  
tauffen/also/ daß die nicht von Predigern getauffte darüber  
sich kein Gewissen machen dürffen. Sehe auch ausser zweif-  
fel; Weil in hiesiger Fürstl. KirchenOrdnung von anno 1627.  
cap. 2. enthalten/ daß die Wehemütter vor endlichem Beschluß  
ihrer Bestallung an den Pfarrherrn gewiesen und von demselbis  
gen gebührlich unterrichtet werden sollen. S. Keiner soll &c.  
Die Mutter Liese von ihrem Pastore, oder Superintendenten/  
solcher Nothtauffe halber gnugsam werde unterwiesen worden  
seyn/ anjeko unerwehnet/ was Churfürstl. Sächsische zu Wit-  
tenberg anno 1559. fol. 119. die Rompelgartische/ anno 1571.  
zu Strasburg. Die Mannsfeldische anno 1580. zu Eisleben  
bey Urban Gaubisch gedruckte. cap. 3. fol. 20. 21. sq. und andere  
approbirte KirchenOrdnungen von solcher Nothtauffe lehren  
und erfodern. Wann aber der Zeit/wie ich in die Mühle kommen/  
Obstetrix, oder die Hebamme solches Kind/ nach des Vaters  
Bericht nicht getauffet/ die Mutter Liese auch selber/da Sie mir  
des Müllers Kind gereicht/ der Nothtauffe nicht gedacht/ wil  
dahero abzunehmen seyn/ solche eusserste Noth nicht obhandelt  
gewesen/ daß es solcher Tauffe bedürfft/ und bleibet/ daß das Kind  
noch gelebet habe/wie ich in die Mühle kommen: Und wann sol-  
ches allschon wehre verstorben gewesen/ hätte der Vater sich so-  
embig nicht bemühen und selber ausgehen werden/mich zur ad-  
ministration der Tauffe zuholen. Wie kan man dann bey sol-  
cher Bewandnisse mit bestande der Wahrheit sagen/ daß ich ein  
todtes Kind getauffet haben solte? Eheu impudentiam!

§. 17. In contrarium 2. gesetzt/ daß die Wehemutter solches  
Kind getauffet/ hiebevör ich in die Mühle kommen/ stünde es traun  
ihre



1760  
Ihr zuverantworten / daß Sie solches hinterhalten und mir nicht  
offenbahret / daher es dann kommen / daß / weil es mir für ein un-  
getaufttes Kind gereichet / un̄ ich es auch also angenommen / ich selb-  
bigem die Tauffe wiederfahren lassen. Und obwol bekandt / quod  
jure Baptismi iteratio prohibita sit. *cap. fin. de baptis. Gra-*  
*tus, Episcopus Carthagenensis, qui præsedet Concilio Car-*  
*thagenensi primo, tempore Sylvestri primi Papæ, juxta*  
*Bartholom. Caranzam pag. 103. Summa Conciliorum celebra-*  
*tum, dixit ad assidentes; Ergo, si vobis placet, consideremus*  
*primum titulum rebaptizationis. Unde Sanctitatem vestram*  
*postulo, ut mentis vestrae placita producat. Et universi Episcopi*  
*responderunt; Absit. Illicitas esse sancimus rebaptizatio-*  
*nes, & satis esse alienum à sincera fide & catholicâ disciplinâ, re-*  
*baptizari. cap. 1. decret. istius Concilii de non iterando bapti-*  
*smo.* Vornehme Lehrer sich auch dawieder legen / daß einmahl  
geschehene Tauffe / nochmalig nicht geschehen möge / als nem-  
lich Damascenus *lib. 4. de orthod. fid. c. 10.* Haymo *super E-*  
*vangel. in 8. Pentecost.* Albin. *in Job. l. 2. Sedul. in 6. Hebr.*  
*Aloyf. Ricc. in decision. Curia Archiep. Neapol. p. 1. decis. 127. n. 7.*  
und einige andere / welche Augustinus Barbosa anzeucht *lib. de*  
*Officio & potestate Parochi. part. 2. cap. 18. num. 42. pag. 297.*  
*Conf. Polydor. Vergilii lib. 4. de Inventor. rerum. cap. 4. pag.*  
*m. 238. Leg. cap. 54. Concilii Rhemens. an. 1583. bab. Lib. 2. De-*  
*cretor. Eccl. Gallie. Tit. 3. de Bapt. pag. 169. à L. Bochetto editorum.*  
So heist es doch / wie Augustinus jaget / und mit ihm die Wirc-  
bergenses *Tom. 2. Consilior. Theolog. Tit. 5. Respon. 3. fol. iii. b.*  
Und sonst andere Theologi Orthodoxi sagen; Non potest  
dici iteratum, quod ita nescitur esse factum. Noch mehr  
und schwerer hätte Sie es zuverantworten / wann Sie mir ein  
solches Kind zu tauffen gereichet / von welchem Sie gewust / daß  
es schon verstorben wehre. Und / wer wil wol dafür halten / daß die  
Patrini oder Compatres so unbesonnen handeln / und sich zum  
Gevatterstand eines verbliehenen Kindes verstehen werden? Kön-  
ten



ten es auch so wenig bekandt seyn/so wenig sie Christlich und recht  
 daran gehandelt / wann Sie keine Einrede und Erinnerung ge-  
 than / da Sie etwann gesehen / ich ein abgeleibetes todtes Kind  
 tauffen wollen / welches zuthun mich doch nichts bewegen noch  
 verursachen mögen / als vorhin gnugsam ausgeföhret / mir keines  
 weges beygemessen werden könne / ob gleich das Kind ohne Tauf-  
 fe dahin gestorben wehre. Und wann nun / was von den schmä-  
 hächtigen Calumnianten præsupponiret / hinfällig worden /  
 und keine beständige Ursache solches facti zu allegiren gewesen /  
 so zergethet auch die Lügen / da man vorgegeben / gleich ich ein tod-  
 tes Kind getauffet hätte / wie der Unwarheit arth ist / daß sie bestes  
 he wie ein Schatten an der Wand / oder wie der Schnee für der  
 Sonnenstrahlen.

§. 18. Militiret 3. für mich / daß ich meine Theologicam sci-  
 entiam nicht aus dem Stegreif gegriffen / sondern durch viel  
 Jährigen praxin erhalten / als der ich von anno 1642. bisher  
 allbereits in die drey und zwanzig Jahr das heilige PredigAmbe  
 bedienet / und manches Kind / einige auch / die allbereits von solcher  
 Sachen unerfahren für todte sind gehalten worden / und diese  
 Stunde noch leben / getauffet habe / also / daß mir wol bekandt /  
 was es für eine Beschaffenheit mit solchen schwachen Kindern ha-  
 be / derer Zartheit es oft machet / daß es das Ansehen hat / als weh-  
 re kein Leben mehr bey ihnen vorhanden / und findet sich doch her-  
 nechst anders / wann man was gnauer achtung auf die Hersens  
 bewegung giebet / welche auf meiner seiten stehende præsumptio  
 longæ rerum experientia dann mich auch alles schädlichen Ver-  
 dachts einiger Unvorsichtigkeit befreyet.

§. 19. So habe 4. ich allbereits auch schon vor vielen Jahr-  
 ren gewußt / und nicht bedurfft es erst in Quedlinburg zu lernen /  
 daß das Objectum Baptismi sey homo vivus, Ein lebendiger  
 Mensch / welcher kan gelehret werden / nach den Einsetzung-  
 Wortten Christi Matth. c. 28. v. 19. Ite ergo, & docete omnes  
 D popu-



populos, & baptizate, &c. Wie auch / daß die H. Tauffe sey  
 ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des H. Geistes.  
 Eph. c. 5. v. 26. Tit. c. 3. v. 5. Welches einem Verstorbenen  
 nicht zu appliciren: *Regenerationis enim, quæ per bap-  
 tismum confertur mortui non sunt capaces, sed vivi, qui bap-  
 tizandi*, wie die Theologen, Dd. Giesens. Tom. 3. Disp. 14. thes.  
 172. Joh. Gerhard. Tom. 4. Loc. de Baptism. §. 164. David. Chy-  
 træus Loc. de Bapt. Comm. in Matth. pag. 531. D. Brochman.  
 artic. 35. Sect. 3. pag. 2004. b. D. Johan. Scharff. in Pad. Theolog.  
 part. 3. pag. 301. §. Baptizandi. Jacob. Stöcker. Conc. Catech.  
 contr. Pontific. conc. 2. de Bapt. pag. 986. Beda Venerabilis be-  
 schreibet die H. Tauffe / als einen des subjecti descensum &  
 ascensum, welcher motus einem Todes verbliehenem Körper  
 nicht zukommet. *Peccator, inquit, in fontem descendit, puri-  
 ficatus ascendit: Descendit filius mortis, ascendit filius re-  
 surrectionis; Descendit filius prævaricationis, ascendit  
 filius reconciliationis: Descendit filius iræ, ascendit filius  
 misericordiæ: Descendit filius Diaboli, sed ascendit filius  
 Dei. Lib. 1. in Joh. cap. 3.* Und mag Heermannus Busenbaum  
 dahin gesehen haben / wann er (wiewol er sonst Päpstlichen  
 Irrthümern inhæriret) de subiecto baptismi, in seiner Me-  
 dulla Theologia Moralis. lib. 6. Tract. 2. de Bapt. cap. 1. dub. 4. pag.  
 371. rechter Meinung also setzet; *Subiectum capax Baptismi est  
 solus homo vivus, ab Adamo descendens, nondum baptizatus.*  
 Wannhero billig die Cataphryges sowol / derer Augustinus  
 gedencket *de Hæresib. hæresi. 26.* als auch die Cerinthiani, von wel-  
 chen Epiphanius schreibet. *de Hæresib. hæresi 28.* sambt ihrer  
 alten grundlosen Schwermeren verworffen werden / welche gemein-  
 net / es gezieme sich auch die Verstorbene zu tauffen / sich ziehend  
 auf den Locum. 1. Corinth. 15. v. 29. welches sie unrechten Vers-  
 stand gehabt / der von D. Gerharde ventiliret wird *Loc. cit. §. 165.*  
 und bleibet beständig wahr / daß nicht die Todten / sondern / aus  
 vorg



1469

vorerwehnten und andern Ursachen und Gründen mehr / die Leb-  
bendige sollen getauffet werden. Wer ist nun wol so nãrrischer  
Sinnen/der da glauben wolte/das ich solcher meiner aus der Theo-  
logie des Objecti baptismalis halber (sondern Ruhm zumelden)  
wolgefasseten Sciencz entgegen ein todtes Kind tauffen werden?  
§. 20. Alle Besorge s. desto bas zu benehmen/stehet endlich die  
Species facti zuerzehlen/da denn zu wissen/das/da mir des Mãl-  
lers Kind in der Sechswöcherin Stuben von der Wehemutter/es  
zu tauffen gereicht/ich es auf den linken Arm genommen und mich  
mit selbigem zum Licht gewandt/umb zuerfahren/wie es mit ihm  
beschaffen wehre. Als ich es nun eben wol beschauet/ fand ich/das  
sich die Brust nach dem Herzen hin bewegte / nahm also meine  
rechte Hand und legte sie dem Kinde auf die Brust/da es nicht als  
leine noch rechte warm wahr / sondern ich fühlte auch gar eben  
den motum cordis, ward auch dabenebenst gewahr / das es die  
Leffen zog und das Mündlein aufthat. Weil ich nun solche in-  
dicia vitæ für mir hätte / faste ich so bald die resolution, es zu  
tauffen/und fragte; Wie die Eltern das Kind wolten geheissen ha-  
ben/und wie ich verständiget/ das es Salome solte genennet wer-  
den/ließ ich mir Wasser zur Hand setzen/so traten auch die Um-  
stehenden herbey / und ich that was meines Ambts wahr/ expri-  
mirte solchen Nahmen und tauffte das Kind/ mit hindansetzung  
anderer Weitläufftigkeiten/weil periculum in morâ, auf solche  
arth und in solcher Form/wie es Christus befohlen. Marc. cap.  
16. v. 15. Da dann selbiges Kind/als ich ihm das etwas warm ge-  
machte Wasser aufs Haupt goß/das Mündlein abermahls regete  
und die labia inferiora empor zu den obern Leffen zog/wobey  
ichs bewenden ließ und gab das also ex instituto Christi von mir  
getauffte Kind der Hebammen wieder/that mein Gebet/und wen-  
dete mich darauf zu der Sechswöcherin/hielt ihr un̄ ihrem Man-  
ne/welcher unferne vom Bette stand/ vor/ in was Gefahr sie sich  
un̄ ihr Kind gesehet/vermahnete Sie/solches fleissig zubedencken/

Da

und



1740  
und hinführo behutsamer zu seyn / womit ich meinen Abschied  
nahm / und meine Strasse gieng. Was hätte ich nun wol bey sol-  
chem Zustande mehr thun können oder sollen? Wie ich darinnen  
eine freudige Conscientz habe / also kan ichs leiden / daß ein jeder  
unpassionirter Christ / der seine gesunde Vernunft und Verstand  
der Sachen hat / sich seines Verstandes brauche die Sache in der  
Furcht Gottes überlege / und dann urthel / ob derselbigen nicht  
recht und gnügen von mir geschehen sey? Deshalben ich dan auch  
dieses zu steur der Wahrheit / in Rettung meiner Unschuld / in öf-  
fentlichen Druck zu geben kein Bedencken getragen.

S. 21. Ob der Aedituus Blasianus bey der Hand gewesen / da ich  
des Müllers Kind getauffet / kan ich mich eigentlich nicht besinnen /  
mag auch solches der Sachen weder was geben noch nehmen / wie-  
wol es bey mir die Nachgedancken setzet / er schwerlich solchem  
actui sacro baptismali werde beygewohnet haben / da er solche  
Taufe (wie ihm doch zuthun gebühre wollen) ins Kirchbuch we-  
der getragen / noch des Kindes Nahmen / noch die Gevattern an-  
gezeichnet / wie befunden / als ich unlängsten in dem Tauf-Regis-  
ter der Kirchen zu S. Blasii nachgesehen habe. Als Cüster von mir  
den Sonntag drauf / wie Sonnabends zuvor das Kind vorerzehlt  
massen getauffet / zu Rede gestellet worden / deswegen / daß er durch  
solches Thürgelocke und harttes anschlagen nicht mögen erwe-  
cket werden / wannenhero zuvermuthen / er wieder / wie er pflegte /  
gezecket haben würde / hat er sich sonst nicht zu entschuldigen ge-  
wust / als daß er vorgegeben / er hätte sich nach acht Uhr geleeget  
und wehre im ersten Schlaf gewesen / wie ich solches in meinem  
diario de d. 31sten Januarii an. 1664. verzeichnet finde. Aber  
von dem Punct für dismahl gnug! Folget das dritte / welches zu  
elidiren.

Ad III. S. 22. Ich überlege die Sache / wie ich wolle / kan ich nicht pe-  
netriren noch ersinnen / was die falschen Angeber und Traducen-  
ten zu prætendiren / daß mich verursachet haben solle / des Müll-  
lers



lers selig verstorbenen Kinde/ Salome Haken/ die Begräbnisse zu versagen. Das Geschwäze/welches davon getrieben wird/wil sich zu nichts reimen / sondern eine Lügen schlägt die ander/ wie man im Sprichwort saget ; Die Lügen habe ein kranck Bein und gehe auf Stelken : Item/ die Lügen sey allezeit krumm/sie liege oder stehe / und wo sie sich finden lasse / kucke sie oben zum Fenster hinaus. Lehman. in Florileg. Politic. Tit. von Lügen. pag. 490.

S. 23. Im Papstthumb zwar stehet man solcher Kinder wegen/welche mit Tode abgehen/ bevor sie können getauffet werden/in Zweifel und Mißtrauen/gestalt dann Lombardus, ein alter Scholasticus, sich darzu schwerlich verstehen wil/das solche Kinder selig werden / sondern hält es für gläublicher/quod pereant. Lib. 4. dist. 1. lit. L. Welchem beypflichtet der Römische Cardinal, Robertus Bellarminus lib. de Baptism. cap. 4. & Lib. 6. de amission. grat. cap. 2. sq. Operose contendens, parvulos sine baptismo decedentes absolute omnes damnari, omni beatitudine carituros. Deshalben er sich nicht alleine auf das Concilium Tridentinum, welches davon handelt Session. 7. c. 2. zeucht d. lib. 1. de Bapt. c. 4. fol. 101. sondern auch einige Bezeugnisse der Päpste des Orts anführet / welche dahin gehen sollen / das die ungetauffte Kinder gänzlich verlohren seyn. Allen ansehen wird solche Lehre auch im Römischen Catechismo part. 2. c. 2. pag. 25. geführt. Eine andere Meinung aber haben davon Gabriel Biel in 4. sent. dist. 4. q. 2. art. 3. Thomas de Aquin. quast. 68. art. 11. Gerson in Sermon. de Nativit. virgin. Mariae. So werden auch von einigen Päpstlichen Lehrern solche ungetauffte Kinder in Limbum infantum religiret und verwiesen / da ihnen / wie sie schreiben/weder wehe/noch wol sein soll. Vid. Azorius in Scrutin. Sacerd. p. 1. c. 2. Fabius Incarnatus l. 2. Moral. Inst. c. 2. Und weiln Sie dafür halten/das Angesicht Gottes nicht sehen/



sehen/sondern dessen beraubet seyn/auch ewig beraubet bleiben  
 müssen / daher sie mit denen Beatis oder Seeligen keine Ges  
 meinschaft des ewigen Lebens haben/so begraben Sie auch der  
 ungetauften Kinder ihre Leiber nicht unter andere Christen  
 auf den Kirchhoff/ sondern bescharren sie an besondere Orter  
 und Winkel. Daß man aber gleichwol die ungetauften Kin  
 der/welche in der Christlichen Kirchen gebohren/nicht so bloß  
 hin verdammen könne / sondern selbige cæteris paribus für  
 seelig zu halten habe / führen die Lehrer Lutherischer Kirchen  
 und unsern theils Theologi, D. Luther selber *Tom. 12. Vite-*  
*berg. German. fol. 192. Tom. 8. Jenens. German. fol. 46. Dd.*  
*Gieslens Tom. 2. Disputationum. disp. 14. ebes. 267. sq. &*  
*Tom. 5. pag. 303. sq. D. Leonh. Hutterus LL. Artic. 18. de Bapt.*  
*e. 4. fol. 668. D. Aegid. Hunnius de Sacrament. Tom. 1. oper.*  
*cap. 11. col. 1035. sq. D. Polycarpus Lyserus in Papism. Catech.*  
*conc. 6. pag. 336. sq. D. Balth. Meisnerus in Artic. 9. Augustan.*  
*Confession. Conc. 6. part. 2. pag. 117. sq. D. Brochman. Tom.*  
*1. System. Theolog. Loc. de peccato. cap. 6. quest. 16. pag. 472.*  
*Et Tom. 2. artic. 35. cap. 6. quest. 4. pag. 2035. Sebastian. Ar-*  
*tomedes in Conc. Catech. Conc. 5. de Baptism. pag. 425. sq.*  
*D. Arnold. Mengerling, in Informatior. Consc. Evang. pag. 75.*  
*M. Joach. Pollio. Centur. 1. Consil. Theol. quest. 21. pag. 33.*  
*M. Jacob. Stöcker. in Catechism. contr. Pontific. Conc. 2. de*  
*Bapt. pag. 1025. Und viel andere unsere Religions-Verwanda*  
*re/ zur gnüge aus. Dannenhero solche ungetauft-verstorbene*  
*Kinder auch in Lutherischer Kirchen auf die Gottesäckere bey*  
*andere Christen begraben werden / allermassen es in den Kir*  
*chen Agenden angeordnet. Fürstl. Brunschw. Lünenburgis*  
*che/ zu Wulffenbüttel anno 1569. gedruckt. cap. von Begräb*  
*nisse. pag. 124. hält es für Christlich/ daß die ungetauftte Kin*  
*der auf den Gottesacker nebenst andern Christen begraben wer*  
*den. In der Gräfl. Oldenburgischen Kirchen-Ordnung / zu*  
 Jeho



1773  
471

Zehna anno 1573. gedruckt/wird zwar Cap. von Begräbnissen  
ten 1i. III. erwehnet/ daß die Kindlein/ welche ungetaufft vers  
sterben / ohne Glockengeleute und Gesänge der Kirchendiens  
ner und Schüler sollen begraben werden/ doch cum pro  
testatione, verb. nicht der Meinung, &c. Und sollen selb  
bige (ungetauffte Kinder) gleichwol zum Trost der Eltern  
auf die Kirchhöfe oder Sepulturen anderer Christen und  
der getaufften Kinder begraben werden. S. So auch jung  
ge Kindlein. Churfürstl. Sächsische KirchenOrdnung erso  
dert beydes in den General- Artickeln/ welche zu Wittenberg  
anno 1618. gedruckten KirchenOrdnung beygefüget / Cap.  
von Begräbnissen. fol. 235. in diesen Wortten; Weil der  
Ursachen (so vorher angeführet) an solcher (ungetaufften)  
Kinder Seeligkeit nicht zu zweiffeln/ so sollen hinführo die  
Pfarrern und Kirchendiener nicht weniger als die andern  
mit Christlichen Ceremonien / nach jedes Ortes gebrauch/  
zur Begräbnis begleiten / und bey andern Christen zur  
Erden bestätigen. Davon mit mehrem D. Sigismundus  
Finckelthaus handelt in *Conclus. Juridic. de Jure Sepultura,*  
*cap. 3. Concl. 17.* So pflegen wir auch unsers Ortes zu Quedz  
linburg die jenige Kinder/welche ohne Tauffe verschieden/mit  
Christlichen Ceremonien zur Erden zubestätigen / gestalt  
dann unlängsten Thomas Donners / eines Schusters Kind  
allhier in S. Blasii Pfarr/ob es wol etliche Stunden lang nach  
der Geburth gelebet / von keinem der vier Suspensions-Sub  
stituirten aber getauffet / die Hebamme / Mutter Liese auch  
ihrer Pflicht vergessen und selbigem die Nothtauffe nicht wie  
verfahren lassen / sondern ohne Tauffe verblichen: Selbiges  
dennoch/wie bekandt/mit Christlichen Ceremonien begraben  
worden / dergleichen vormahls/so ich mich recht erinnere/auch  
andern ungetaufften Kindern geschehen / zu bezeugung der gu  
ten Hofnung / welche man solcher Kinder Seeligkeit halber  
hat.



1774 Hat. Und weil ich solches je und allewege für recht und Christlich gehalten/ ist mir niemahls in den Sinn kommen/ in solchem Fall einigem die Begräbnisse zu verweigern.

§. 24. Dem Steinbrückischen Müller/ Heinrich Haken/ so viel weniger/ als er sein desiderium, wie gerne er sein Tochterlein getauffet haben wollen/ damit gnugsam contestiret/ daß er (wiewol eins und ander versehen worden) die Seinigen zur bestellung der Tauffe ausgesandt/ sich der Bevattern halber zupoderst bemühet/ dann auch endlich lauffen gekommen/ mich/ das Kind zu tauffen/ abzuholen/ in solchen Fällen aber gelehret wird/ daß solche Kinder/ ob Sie gleich sterben/ bevor sie getauffet werden/ doch dafür nicht zuhalten/ daß Sie allerdings ohne Tauffe verscheyden/ welches Thomas Aquinas folgender gestalt deduciret und ausführet: Sacramentum Baptismi potest alicui duobus modis deesse. Uno modo *re & voto*: Altero verò, *re, sed non voto*. Quibus primo modo deest baptismus, illis nullo modo est salus, pertinet enim hoc ad contemptum Sacramenti, *non velle baptizari*. Si verò deficiat baptismus *re tantum*, non autem *voto*, ut cum quis baptizari desiderat, morte tamen prævenitur, talis (*votò* baptizatus) propter desiderium baptismi salutem consequi potest, quod procedit ex fide, per dilectionem operante, per quam DEUS *interius* hominem sanctificat, cujus potentia Sacramentis visibilibus non alligatur.

§. 25. Am allerwenigsten hätte ich dem Müller Christliche Sepultur zu denegiren und abzuschlagen/ weil dessen Tochterlein Salome von mir rechte und warhafftige Tauffe/ hievor es verstorben/ von mir empfangen. Und ob selbiges gleich durch der Eltern Fahrlässigkeit ohne Tauffe verstorben wehre/ solte doch solchem Wichtlein auf den Fall Christliche Sepultur nicht versaget worden seyn/ in reiffer Betrachtung/ das  
Kind



1775  
2871  
Kind dafür nicht gelont / daß die Eltern sich mit der Tauffe  
säumig bezeiget und es ungetauffet hinsterben lassen. Welcher  
Meinung D. Frider. Balduinus *Lib. 4. de Casib. Consc. cap.*  
*8. de Casib. circa administr. Baptismi. cas. 6. pag. 2072.* recht  
nachdenklich also schreibet; *Infantes, ante baptismum*  
*mortuos, etiamsi baptismò ex negligentia Parentum pri-*  
*vati fuerint, damnare non possumus: Nam ex parte in-*  
*fantum nullus fuit contemptus, sed nuda privatio. Et si ma-*  
*ximè ex parte Parentum aliquis contemptus, aut ad mi-*  
*nimum aliqua incuria accesserit: Habet tamen & hic lo-*  
*cum illud Prophetæ; Filius non portabit iniquitatem Patris.*  
*Jerem. c. 31. Ezech. c. 18.* Et quemadmodum impietas  
Parentum non nocet liberis, qui non eadem impiorum  
Parentum vestigia premunt: Ita nec negligentia ista Pa-  
rentum liberis vix dum in lucem editis, fraudi esse po-  
test. Läuft also auf eine grobe greiflich Stadt und Landlüt-  
gen aus / daß ausgesprenget / als wann ich des Müllers vers-  
blichenem Töchterlein Christliche Sepultur versaget haben  
solte.

§. 26. Etwann mögen meine Wiederwertige / die solches  
auf die Bahn gebracht / und andere / die solches Geschwäh auf-  
gefangen / den Bahn gefasset haben / als wehre selbiges des  
Müllers Kind etwas weiter vom Sontage / am Donnerstage /  
oder Frentage / verstorben / daß Sie meinen / ich / weil man qua-  
stion hat der Sontags Sepulturen halber / die Begräbnisse  
dem Müller daher verweigert hätte: Allein / Sie schlagen ei-  
nen blossen: Dann weil das Kind / wie wahr / am Sonnabend  
(und nicht am Frentage / noch Donnerstage) umb 10. Uhr in  
der Nacht mit Tode abgangen / verstehet siehs daher selber / daß  
die bestürzte Eltern so schleunig bey kurzen Winter Tagen in  
so wenig Stunden mit der Begräbnisse ihres seel. Töchter-  
leins nicht fertig werden können / zunahlen / weil selbige / wie  
bekandt /

E



279  
1776 betande / von schlechten Mitteln / welches dann auch die Ursache ist / daß Sie die Sepultur bis auf den Mittwoch / wahr der dritte Tag Februarii, verschoben haben.

§. 27. So soll auch mit den Leichbegängnissen nicht plötzlich verfahren / sondern die verblichene Körper etliche Stunden lang oben der Erden gelassen werden / deshalb dann unterm andern in der Kirchenordnung des Stiffts Verden / welche zu Lemgo anno 1606. gedruckt / cap. vom Begräbnis der Todten / pag. 97. nicht alleine Erinnerung geschicht; sondern Selbige sich auch in der Sachen auf des H. Römischen Reichs Constitution und Satzung gründet / wie folgende dero Worte ausweisen; Es sollen dann ferner keine Körper begraben werden innerhalb vier und zwanzig Stunden: Wann aber dieselbe nach ihrem seeligen Abscheide ganz und gar (quod notandum) verflossen / mag man mit ihnen verfahren / inmassen ein solches auch / von unserm lieben Antecessore, Bischoff Eberharten / vor diesem verordnet / und im ganzen heiligen Römischen Reich verabschiedet ist. Ursache / warumb man mit denen Todes verblichenen nicht zursehr zum Grabe eilen / sondern sie noch eine Weile über der Erden stehen lassen soll / wird im Churfürstl. Sächsischen Kirchenordnung / General Artikel cap. 15. von Todten und Begräbnissen. fol. 333. folgender gestalt angeführet; Da jemand von Gott durch Krankheit und tödtlichem Abgang von diesem Jammerthal abgefodert würde / soll derselbige nicht alsobald begraben / sondern zum wenigsten 12. Stunden daheim im Hause behalten werden / in Betrachtung / daß etliche durch geschwinde Krankheit / oder Ohnmacht / etwann also schwach / matlos / und verzuckt / daß sie für todte Menschen angesehen / und doch gleichwol über etliche Stunden wiederumb sich erholen / verständig und lebendig werden.

§. 28.



1477  
§. 28. Welchem nach es seine geweisete Wege hat/ daß des Müllers seel. Töchterlein nicht so forth des Sonntages/ als es in der vorhergegangenen Nacht verscheiden / verscharret / sondern etwas länger über der Erden gelassen / und hernach am Mittwoch begraben worden. Von welcher Begräbnisse im KirchenRegister S. Blasii folgende des Kästers corrupte und zerstückelte Verzeichnis enthalten: Begraben den 3. Februarij eines Müllers Kind auf der Steinbrücken / so als bald verstorben. Wie dann? Solte es erst nach der Begräbnisse gestorben seyn? Das kompt fast albern heraus und ist ungereimt! Ohne zweiffel wird es gemeinet seyn von der Tauffe/ hoc sensu; Welches Kind alsbald nach der Tauffe verstorben. Befinde nicht alleine in meinem Diario, daß selbiges Kind der Zeit mit gewöhnlichen Ceremonien zur Erden bestätigt / sondern auch in meinem Cursu Concionum annuo Quedlinburgico, daß ich bey der Sepultur einen ausführlichen Leich-Sermon gehalten und den Menschen sambe dessen Zustand in dieser Welt betrachtet habe ratione (1) Ortus. (2) Lapsus. (3) Obitus. Daher sich ersiehet / daß ichs meines theils an nichts ermangeln lassen / was meines thuns bey solcher Leichbegängnis gewesen. Läufft derowegen abermahlen auf eine greifliche Calumnien aus / was à parte adversa davon ausgesprenget / und kan anders nicht bey wahrer meiner Unschuld als diejenige so lange für schmähsüchtige Calumnianten und Ehrenschränder halten / welche solch Ding angebracht und divulgiret / biß Sie es darthun und erweisen.

§ 29. Gleiches schlages ist das letzte / welches noch kürzli Ad IV. chen zuberühren und mit dreyen Wortten / als voriges schon über Verhoffen sich gehäuffet und verlängert hat / zu hintertreiben. Calumnianten sagen; Ich habe von dem Müller für die Begräbnisse seines Kindes ein mehrers gefordert /



1778  
wert/ als er mir einliefern lassen. Reden aber daran nichts  
als Unwahrheit wieder besser ihr wissen. Dann (1) ist mans  
niglichem allhier bekandt / daß denen Kirchendienern das ac-  
cidens für die Leichbegängnisse dieses Ortes nicht ins Haus  
gesand/ sondern alsdann allererst/ wann Sie in die Kirche kom-  
men / und alles zur deduction fertig ist / eingereicht werde.  
Ich fürs (2) aus dem Pfarrhaus auch dann allererst zutreten  
pflege/ wann die Schüler im proceß seyn und fortgehen / da  
es nicht Zeit ist umb die Gebühr zu sprechen / weniger es sich  
thun lassen wil / alsdann was mehrers zufodern oder einzuhol-  
en. Zu dem (3) mir das accidens oder die Gebühr gemeis-  
niglich im Pappier vermacht und versiegelt pfleget zugestellet  
werden / daß ich nicht wissen kan/ ob es wenig / oder viel sey/  
was man mir giebet. Der Cantor (4) auch nicht sagen wird/  
und mit gutem Gewissen nicht sagen kan / daß ich ihm der Zeit/  
noch sonst ein einiges mahl befohlen haben solte / die Schüs-  
ler so lange aufzuhalten/ biß der Küster etwann ins Sterbhaus  
gehen / ein mehrers fodern oder holen mögen. Wahr (5) so  
viel Nachdenckens wol bey mir / daß nach gethaner Arbeit und  
vollzogener Sepultur ein mehrers abzustatten der Müller so  
wenig / als sonst jemand sich verstehen werden. Zumahlen  
(6) wann in der Leichpredigt der Fahrlässigkeit halber sol-  
ches besorglichen Falls / dem Absterer hart zugesprochen und  
ihm unttter Augen gestellet / (wie das mahl geschehen) was für  
schwere Verantwortung es setze / wann ein Vater sein Kind  
versäumet / daß es die H. Tauffe nicht empfangt / sondern oh-  
ne Tauffe (als dessen Kinde leicht wiederfahren können) da-  
hin stirbet. Und dann endlich (7) mir wol bewust / daß der  
Müller von fast schlechtem Vermögen/ daher ein mehrers we-  
der zu hoffen/ noch zuerhalten. In erwegung dessen/ ich mich  
(8) an dem mir eingelieferten nicht alleine begnügen lassen /  
sondern hätte / wann ich bey solchen Mitteln gewesen / wie ei-  
nige



1779  
nige dieses Ortes / welche sich wol zubeschaffen wissen / aus  
Mitleiden etwas von demselbigen wieder einschicken werden /  
welches aber wegen eigener meiner Nothturfft nicht geschehen  
mögen / zumahlen mein Zustand fast kümmerlich / da man mich  
allhier so knab abgespeiset und so karglich gehalten / daß ich  
kaum von meiner schweren Arbeit Leibes Nothturfft haben  
können / Einige auch weitlich umb sich greiffen / die mir zustes  
hende Gefälle und accidentien fein leise zu sich ziehen / und das  
Stücklein Brodts / von welchem ich mit meinen Kindern les  
ben solte / vor dem Maul wegnehmen. Andern anjeko zuges  
schweigen. Wer nun obgesetztes der Gebühr nach ponderi  
ret und überleget / wird gar leicht wahrnehmen / daß mir auch  
in dem ungütlich geschehe / und eine falsche unerweißliche Auf  
lage sey / was die Traductores von solcher Sepultur des seel.  
Kindes / Salome Haken / und angegebener mehr Foderung an  
Leichgeld / daher geschrollt und untter die Leute gebracht. Was  
mit denn die verwegene Calumnianten / und schmähsüchtige  
Berleumbder ihre Abfertigung haben sollen / auf dero Bewiße  
sen es lieget / daß sie ganz unbefugter Weise meine famam  
falsa spargendo lædiret / auch damit / daß sie solche meine  
rechtmäßige facta in malam partem interpretiret / und die  
Sache anders / als sie beschaffen / angegeben und ausgetragen /  
daran Sie schwere Sünden wieder das achte Gebot begangen /  
wie solcherley attentaten und Händel Jacobus Marchantius  
in seinem *Summario Resolutionum & Responson. ad question.  
Pastoral. circa capitalia vitia precept. 8. Decalogi. part. 1. cap.  
8. pag. 1310.* dahin referiret. Et cum omnis vis mendacii  
in perdendo consistat, so wird die Sünde so viel schwerer /  
als solch Ding zu meinem Schaden von feindseeligen Leuten  
gerichtet. Es mögen auch die jenige nicht ohne Schuld seyn /  
welche solchen detrectationen Behör geben / gestalt dann Au  
gustinus Barbofa in *Tripartita Pastoralis Sollicitudinis. Lect.*



1780  
lib. de Oct. precept. proposition. 3. pag. 600. sq. dafür hält / quod  
gravem etiam incurrat *voluntarie audiens detractionem*,  
quiq; *tripliciter* se habeat, *vel ut inducens, vel ut complacens,*  
*vel ut tacens.* Welches er folgender massen ausführet und er-  
kläret: Primò, *inquit*, qui *ita audit*, ut *inducere vel exci-*  
*tare* censeatur ad detrahendum, vel ad detractionis con-  
tinuationem, non minus peccat quàm detractor, imò  
graviùs, quia est altera causa mali, & sic & sui & alterius  
peccati auctor censeatur. Et hic maximè verum est il-  
lud Bernardi; *Detrabere, & detrabentem audire, quid ho-*  
*rum damnabilius, non facile dixerim.* Tunc Diabolus vide-  
tur quasi ludere & choreas ducere *in linguâ detrabentis,*  
*& in auribus audientis.* Et uterq; tenetur ad restitutio-  
nem, quia uterq; dat causam damni. Secundò, qui ita  
audit, ut non inducat, nec animet ad detrahendum;  
sed tamen *letatur alterius detractione*, peccato se ob-  
stringit mortifero; quia ipse alieno malo oblectatur  
contrà charitatem, immò & *contrà justitiam* gaudens eo  
opere, quo alteri injustè damnum datur. De illis ve-  
rum est illud Apostoli *Rom. c. 1. v. 32.* *Qui talia agunt, di-*  
*gni sunt morte*, non solùm, qui faciunt ea, sed etiam qui  
*consentiunt facientibus.* Est ergò semper periculosum ha-  
bere aures prurientes ad audiendum, sicut & linguam  
prurientem ad detrahendum, & utrumq; ut diligenter  
caveat, monet Div. Hieronymus Nepotianum suum.  
Unde & *Ecclesiasticus cap. 28. v. 28.* disertè monet; *Se-*  
*pi aures tuas spinis, & linguam nequam noli audire, & ori-*  
*tuo facito ostia, & seras auribus tuis.* Nempe tenetur  
quis ex charitatis obligatione, alterius peccatum & in-  
famiam proximo impendentem, cum potest, impedire  
& detractori resistere. Ex dictis jam sequitur (quod  
tertio loco definiendum erat) eum, qui nec inducit,  
nec



nec lætatur; tamen *audit & tacet*, dum alius detrahit;  
quandoq; graviter peccare. Quia, si est atrox injuria,  
& grave incommodum secuturum in alterius fama existi-  
stimet, debet excusã verecundiã contradicere & *innoc-*  
*cuum defendere*. Nam si quis tenetur alterius asinum sub  
onere jacentem sublevare ( ut præcipitur *Deut. c. 22. v. 4.* )  
quantò magis famam periclitantem debet adjuvare !  
Hæc ille. Similia habet Thomas de Aquin. 2. 2. q. 73.  
art. 4. fol. m. 125. Quicumq; alium ad detractionem in-  
ducit, vel saltem ex odio hæc sibi placet, vel quam-  
vis invitus audiat, tamen non prohibet  
detrahentem, ille peccat  
mortaliter.

Tantum !





1781  
1482

Zb 5170 AK

1781

1781





Pon 26 5/170, 24

ULB Halle

3

004 568 230









a. n. 135, 24.

# Warhaft

Des Verlauffs e  
der Steinbrücker M  
Müllers / Heinrich Hat  
Zahres gebornen Kin  
folgten seligen Abst

Sambt angefügten in  
mit der H. Schrift/einig  
birter Kirchen-Ordnu  
logorum Bedencken/  
sisten und and

## Befestigten JU

Am 6ten Septembr

Vorbehältlich  
Denen solches halber  
und V  
En

JOHANNE LU  
Theologo & Ph  
stite & Pasto  
sium ac

Eisleben/gedru



6  
5170

